

Modell eines kantonalen Präventionsplanes

Werner Grüter

Stelle für Prävention, Sanitätsdepartement des Kantons Luzern

Der Hintergrund

Der kantonale Präventionsplan (kurz «Rahmenplan») entstand im Rahmen einer seit einiger Zeit andauernden Diskussion um die Zukunft der Prävention zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin SGSPM und der Sanitätsdirektorenkonferenz SDK bzw. dem Bundesamt für Gesundheitswesen. Zur Erinnerung seien einige wichtige Stationen hier wiedergegeben:

1983 veröffentlichte die SGSPM die als Leitbild-83 bezeichnete Übersicht über den Aufbau der Krankheitsvorbeugung in der Schweiz mit dem Zweck, eine Versachlichung der Diskussion, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage der Schaffung eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung (Eidgenössisches Präventivgesetz) zu erreichen [1].

In der Folge gab das Bundesamt für Gesundheitswesen 1984 den Bericht über ein Eidgenössisches Präventivgesetz den Kantonen in die Vernehmlassung. Obwohl die Notwendigkeit einer umfassenden Prävention nie bestritten wurde, lehnten alle Kantone (ausser Bern und Tessin) eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene ab. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde vom Bundesrat die Schaffung dieses Gesetzes fallen gelassen, dieser beauftragte jedoch das BAG, Möglichkeiten zur Schaffung eines Eidgenössischen Präventivfonds abzuklären.

Als Alternative zum Präventivgesetz stellte die SGSPM das Leitbild-86 «Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz» vor [2]. Als Ziel war vorgegeben, die Gesundheitsförderung und die Prävention in der Schweiz auch ohne Eidgenössisches Präventivgesetz zu fördern und zu koordinieren.

Die Antwort der Sanitätsdirektorenkonferenz war kurz und bündig formuliert: Die SDK stellt fest, dass das Leitbild-86 sehr gute Ideen bringe, jedoch wenig Praxisbezug aufweise, das heisst nicht aufzeigt, wie diese Ziele in die Praxis umgesetzt werden können.

Diese Antwort war für die SGSPM erneut eine Herausforderung, einen praxisbezogenen Leitfaden für die Kantone zu entwickeln. Eine neue Arbeitsgruppe wurde einberufen.

Welche Ziele verfolgt der Rahmenplan?

Dieser Rahmenplan soll die Motivation für Gesundheitsförderung auf den Ebenen der Politiker und kantonalen Fachleute aufbauen und unterstützen sowie als Grundlage für Aktivitäten dienen. Als Arbeitsinstrument für die praktische Tätigkeit soll er den Verantwortlichen bzw. den ausführenden Fachleuten (und Laien) nützlich sein.

Materiell übernimmt dieser Rahmenplan die Ziele des

Leitbildes-86. Für die Umsetzung in die Praxis wurden in drei Stufen folgende Minimalziele formuliert:

Stufe I

Präventionsverantwortliche/r im Kanton. In jedem Kanton ist bis Ende 1989 eine/ein Präventionsverantwortliche/r bezeichnet.

Stufe II

Kantonales Gremium. In jedem Kanton ist bis Ende 1990 eine Arbeitsgruppe Prävention, eine Präventivkommission oder ähnliche eingesetzt.

Stufe III

Kantonaler Präventionsplan. Jeder Kanton verfügt über einen Präventionsplan, in welchem kurz-, mittel- und langfristige Ziele für die kantonale Gesundheitsförderung und Prävention formuliert sind.

In erster Linie will die SGSPM mit diesem Rahmenplan die Kantone und deren Verantwortliche ansprechen. Es sollen aber auch private Trägerschaften (Vereine, [Gesundheits-]Ligen usw.) zu Aktivitäten animiert bzw. dabei unterstützt werden. Darüber hinaus sollen dem Rahmenplan Ideen und Anregungen für Einzel- und «Bürger»-Initiativen entnommen werden können.

Zum Inhalt

Der Inhalt ist im Geiste des Leitbildes-86 gestaltet. Er baut auf Bestehendem auf, nimmt Rücksicht auf kantonale Bedürfnisse und Gegebenheiten und lässt genügend Spielraum für Eigeninitiative. Zur Übersicht wird hier das Inhaltsverzeichnis vorgestellt.

Einige Beispiele aus der Praxis

Eine kurze, willkürlich zusammengestellte Auswahl praktischer Beispiele von Prävention werden in der Folge kurz beschrieben:

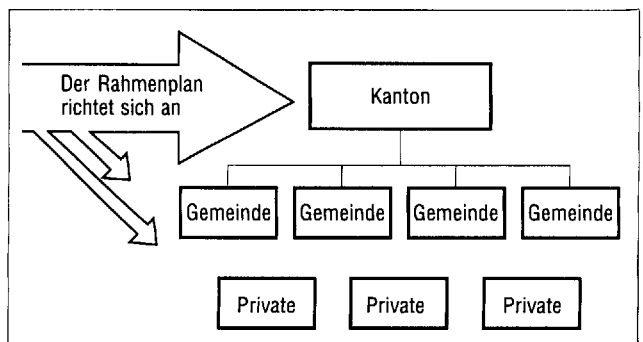


Abb. 1

Tab. 1. Rahmenplan «Gesundheitsförderung»

1. Warum Gesundheitsförderung?
 - Definition im Sinne einer verbalen Erklärung
 - Argumentationskatalog
 - Politische Argumente
 - Gesundheitsförderung als kantonale Aufgabe
2. Strategien der Gesundheitsförderung?
 - Absicht, Möglichkeiten und Grenzen des Konzeptes
 - Individuelles Verhalten als Ansatzpunkt
3. Realisierung
 - Stellenwert der Prävention
 - Gemeindeanalyse
 - Risikoanalyse
4. Zieldefinitionen
 - Nationale und internationale Ziele
 - Kantonale Ziele
 - Prioritäten setzen
5. Organisation / Strukturen
 - Kantonale Verantwortlichkeit definieren
 - Vorschläge für konkrete Aufgaben
 - Zusammenarbeit öffentlicher und privater Institutionen
 - Vorsorgliche Hinweise für künftige gesetzgeberische Konsequenzen
6. Programmplanung
 - Strategien
 - Organisation
7. Finanzierung / Budget
 - Mögliche Geldquellen
 - Prävention ist nicht nur eine Frage der finanziellen Mittel
8. Evaluation über die Wirksamkeit der Prävention
9. Anträge
10. Anhänge
11. Kursangebot der SGSPM

Kanton Aargau.
«Gesundheitserziehung in der Schule» wurde als grosses Konzept von einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Der Kanton Aargau ist Herausgeber einer Informationsbroschüre «Gesundheitsförderung in der Gemeinde» (Herbst 1987). Der Adjunkt der Kantonsärztin ist Leiter der Stelle für Sozial- und Präventivmedizin.

Stadt Aarau.
Seit 10 Jahren besteht in Aarau – als Teil des nationalen Forschungsprogramms Nummer 1 eingeführt – die heutige Stiftung «Aarau eusi gsundi Stadt». Sie führt sehr erfolgreich verschiedenste Aktivitäten im Bereich der Herz-Kreislauf-Prophylaxe durch (siehe Referat Dr. R. Gamp).

Sanitätsdirektorenkonferenz, SGSPM.
Werbespots am Schweizer Fernsehen über Herz-Kreislauf-Prophylaxe.

Kanton Tessin.

Seit einiger Zeit informiert der Kanton Tessin unter anderem mit Hilfe des («kantoneigenen») Fernsehkanals TV TSI die Bevölkerung sehr intensiv über Rauchen und Ernährung (Piatto della salute), führt Blutdruck-Messaktionen durch («Conosci la tua pressione!»).

Kanton St. Gallen.

Der Kanton St. Gallen beschäftigt einen Mediziner als kantonalen Präventivmediziner. Dieser erarbeitet ein kantonales Präventivkonzept und sorgt als Koordinator für dessen Umsetzung in die Praxis.

Kanton Luzern.

1985 wurde im Kanton Luzern die Stelle für Prävention geschaffen. Das Hauptengagement der ersten Jahre lag bei der Schaffung verschiedenster Angebote im Bereiche der Tabakprophylaxe (Luzerner Raucher-telefon, Entwöhnungskurse usw.) und der Koordination unter den verschiedenen Gesundheitsligen und -Institutionen. Ebenso wurde in der Lehrerfortbildung mitgearbeitet. 1986 wurden alle 107 Gemeinden des Kantons in einer Umfrage über «Gesundheitsförderung in der Gemeinde» befragt. Beteiligung: 76%. Die Ergebnisse wurden in einer Broschüre veröffentlicht.

Zusammenfassung

Mit dem «Leitbild-83» hat die Schweizerische Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin die Konkretisierung der Gesundheitsförderung und Prävention auf eidgenössischer Ebene eingeleitet. Als 1984 die Schaffung eines Eidgenössischen Präventivgesetzes durch fast alle Kantone abgelehnt wurde, entschied die SGSPM. 1986 erneut ein Leitbild mit definierten Präventionszielen herauszugeben. Angeregt durch die Reaktion der Sanitätsdirektorenkonferenz setzte die SGSPM nochmals eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, einen «Rahmenplan» als Modell eines kantonalen Präventionsplanes zu erarbeiten. Dieser Rahmenplan soll sowohl die Motivation der Politiker und kantonalen Fachleute fördern, wie auch als Grundlage für Aktivitäten dienen.

Summary

Framework for Prevention in the Cantons

With the "Leitbild-83", the Swiss Society of Social and Preventive Medicine (SSSPM) has introduced health promotion and prevention at the federal level. In 1984, a Federal Act on Prevention has been refused by almost all Cantons; the SSSPM therefore decided to develop a new framework for prevention that could be used at the Canton level. This model should help politics and specialized people to develop their own plan within this conceptual and practical framework.

Résumé

Modèle pour un plan de prévention cantonal

Avec le «Concept 83», la Société suisse de médecine sociale et

préventive (SSMSP) avait proposé un plan de promotion de la santé et de prévention au niveau fédéral. En 1984, le refus d'une loi fédérale sur la prévention dans la majorité des cantons a incité la SSMSP à développer un nouveau concept en 1986 définissant un plan de prévention utilisable par chaque canton. Cet article présente les principaux aspects du plan-cadre développé par un groupe de travail de la Conférence des directeurs sanitaires. Ce plan devrait aider les milieux politiques professionnels à développer leurs propres activités.

Literatur

- [1] *Abelin Th.*, Leitbild-83. Soz. Präventivmed. 1983; 28: 177–180.
- [2] *Gutzwiller F., Abelin Th., Frey U., Martin J., Van der Linde F.*, Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz (Leitbild-86). Soz. Präventivmed. 1986; Suppl.

Anhang:

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe «Rahmenplan»:
F. Gutzwiller, Lausanne/Zürich
U. Grüniger, Bern
W. Grüter, Luzern
D. Hausser, Lausanne
F. Leonardi, Zürich
L. Toscani-Perren, Genève

Korrespondenzadresse:

Werner Grüter
Kantonsärztlicher Dienst
Stelle für Prävention
Postfach 3439
6002 Luzern